

Checkliste der Anmeldung an der CFG-Schule 24/25
(bitte den Anmeldeunterlagen beifügen)

HS RS GYM

Quereinstieg in Klasse: _____

Eingang CFG-Schule:

(Name, Vorname der Schülerin/des Schülers)

Eltern: Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen zur Anmeldung
und für die Übersendung von kurzfristigen Anmeldungsinformationen

✓ **Bemerkungen:**

1. Anmeldebogen (2-seitig) ausgefüllt _____
2. Fahrkartenantrag in **DRUCKSCHRIFT** ausgefüllt _____
3. Schulvereinbarung mit Unterschrift der Eltern und der Schülerin / des Schülers _____
4. Schule ohne Rassismus - Formular bearbeitet _____
5. Waffenerlass ausgefüllt _____
6. Bücherausleihe ausgefüllt _____
- ggf. den am 01.05.2024 gültigen SGB-Bescheid zur Anmeldung mitgebracht
- sowie ggf. die **Bildungskarte** im Original zur Anmeldung mitgebracht _____
7. Wahlbogen Religion / Werte & Normen ausgefüllt _____
8. IServ Nutzungsbedingungen mit Unterschriften ausgefüllt _____
9. IServ Audio-/Videokonferenz mit Unterschriften ausgefüllt _____
10. Zahnärztliche Untersuchung ausgefüllt (nur bis Kl. 6) _____
11. ggf. Vollmacht zur Anmeldung ausgefüllt _____
12. Kopie der Geburtsurkunde beigelegt _____
13. **Zeugnis** kopie des 2. Hj. / 3. Klasse beigelegt _____
Originalzeugnis 1. Hj. / 4. Klasse beigelegt _____
(wird zu Schuljahresbeginn zurückgegeben)
*Bei Anmeldung von Quereinsteigern (Jg. 6 – 10)
bitte die beiden letzten Zeugnisse in Kopie beifügen*
14. Beratungsprotokoll der GS in **Kopie** beigelegt _____
(nur für Anmeldung Klasse 5)
15. **Impfausweis** zum Nachweis der Masernschutzimpfungen _____
wird im **Original zur Anmeldung mitgebracht**
16. Elterninfos gelesen: Schulbücher, Mittagessen, Bläserklasse, Förderverein (Beitritt freiwillig) _____
17. Weitere Unterlagen z. Bsp. Förderbescheid, Gerichts-urteile, Sorgerechts-erklärungen, LRS-Bescheide beigelegt _____
(bitte benennen) _____

Anmeldung zur _____ Klasse der Oberschule

De }
Ma } >10 Hauptschulzweig
Su }

De }
Ma } 7-10 Realschulzweig
Su }

De }
Ma } <7 Gymnasialzweig
Su }

Familienname: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____ männlich weiblich

Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Das angemeldete Kind lebt: bei beiden Elternteilen bei der Mutter beim Vater
 in einer Wohngruppe bei Pflegeeltern _____

Wohnort der Schülerin/des Schülers: _____
(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter: Name/Vorname: _____ Beruf *: _____

(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Vater: Name/Vorname: _____ Beruf *: _____

(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Sonstige Personen: (z. Bsp. Betreuer in Wohngruppen, Pflegeeltern, Vormundschaften etc.):

Name(n), Vorname(n): _____

(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Angaben zur Sorgeberechtigung:

Haben Sie ein gemeinsames Sorgerecht? ja nein
Wenn nein, wer hat das alleinige Sorgerecht? _____
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein (wird nachgereicht)

Erreichbarkeit in Notfällen:

Telefon zu Hause: _____ e-mail: _____
Mobiltelefon Mutter: _____ Vater: _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte die nächste Seite beachten →

Bearbeitungsvermerke der Schule (es lagen vor):

- 1. Anmeldebogen
- 2. Fahrkartenantrag
- 3. Schulvereinbarung
- 4. Schule ohne Rassismus
- 5. Waffenerlass
- 6. Schulbücher SGB folgt BK _____
- 7. Wahlbogen RE/WN
- 8. IServ Nutzungsbed.
- 9. IServ Audio/Video
- 10. ZA-Untersuchung bis Jg. 6
- 11. ggf. Vollmacht zur Anmeldung
- 12. Kopie der Geburtsurkunde
- 13. die zwei letzten Zeugnisse
- 14. ggf. Beratungsprotokoll der GS
- 15. Masernschutzimpfungen dokumentiert fehlen
- 16. Fotovereinbarung dokumentiert
- _____
- _____

**Für Quereinsteiger
ab Klasse 6:**
Fremdsprache wird
weitergeführt:
 Französisch
 Spanisch
 wird ausgewählt

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Weitere Angaben:

Erste Einschulung in der Grundschule (Jahr): _____ Welche Klasse(n) hat Ihr Kind wiederholt? _____

Zurzeit besuchte Schule: _____

Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe:* _____

Weitere Angaben, die für die Klasseneinteilung von Bedeutung sein könnten:

Nennung einer „Wunschschilderin“ / eines „Wunschschilders“: _____

Über folgende Informationen sollten wir verfügen (z.B.: Klassenfahrten, Unfälle):

1.) Leidet Ihre Tochter / Ihr Sohn an einer chronischen Erkrankung? nein ja

Wenn „ja“: An welcher? _____

2.) Besteht bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn eine Allergie? nein ja

Wenn „Ja“: Welche? _____

3.) Muss Ihre Tochter / Ihr Sohn z. Zt. regelmäßig Medikamente einnehmen? nein ja

Wenn „ja“: - Welche bzw. wofür oder gegen was?

- Einnahme während der Unterrichtszeit oder in den Pausen? nein ja

- Wenn „ja“: Benötigt Ihr Kind dabei Unterstützung? nein ja

4.) Wurde bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn eine Lernschwierigkeit festgestellt? nein ja

Wenn „ja“: Welche? (bitte Bescheide bei der Anmeldung mit abgeben)

Dyskalkulie

Legasthenie

5.) Wurde Ihr Kind auf sonderpädagogischen Förderbedarf überprüft? nein ja

Wenn „ja“: Welcher Förderbedarf wurde von der Schulbehörde festgestellt? _____
(Bitte Feststellungsbescheid der Schulbehörde beifügen)

6.) Besteht oder bestand Anspruch auf Lernhilfe? nein ja

7.) Ist Ihre Tochter / Ihr Sohn im Besitz eines gültigen Schwimmabzeichens? nein ja

Wenn „ja“: Welches? _____

8.) Kann Ihr Kind ein Instrument spielen? nein ja

Wenn „ja“: Welches? _____

9.) Wir interessieren uns für die „Bläserklasse“ der Schule und möchten dazu gerne unverbindlich weitere Informationen und ein Anmeldeformular erhalten. ja

*Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben*

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Bildung, Sport und Kultur
 Reinhäuser Landstraße 4
 37083 Göttingen

Geben Sie den ausgefüllten Antrag bei der
 Schule ab oder nutzen Sie alternativ die
Möglichkeit zur digitalen Antragstellung.



Scannen Sie hierfür den nebenstehenden
 QR-Code oder stellen Sie Ihren Antrag auf
 der Homepage des Landkreises Göttingen
 (Schülerbeförderung).

ANTRAG

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte gem. § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Gemeinde
Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Vordruckes habe ich Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Klasse _____ **im Gebäude** * _____

Die Schülerjahreskarte wird ab _____ benötigt.

Eine vorläufige Fahrberechtigung ist dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt worden.

Die besuchte Schule ist die nach Schulbezirk zuständige Schule

ja

nein,

die Schule wird mit Ausnahmegenehmigung der nach Wohnsitz
 oder gewöhnlichem Aufenthalt zuständigen Schule besucht.
 Diese Genehmigung ist beizufügen.

Vom Landkreis Göttingen auszufüllen:

Datenerfassung erl.:
 (Handzeichen / Datum)

 Schulstempel und Unterschrift

* Hinweis für die Schule:

**Falls eine Außenstelle besucht wird,
 bitte unbedingt die genaue Anschrift angeben.**

!!! Bitte Rückseite beachten!!!

Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte:

Fahrkarten und Fahrtberechtigungen dürfen weder laminiert (eingeschweißt), manipuliert oder anderweitig verändert werden und sind bei der Fahrt im Original mitzuführen.

Die Schülerjahreskarte **gilt nur mit Lichtbild**. Sie ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar.

Die Schülerjahreskarte ist sofort in der Schule zur Weiterleitung an den Kostenträger der Schülerbeförderung (Landkreis Göttingen) abzugeben bei

- **Wohnortwechsel**,
- **Schulwechsel** und
- sofern sie aus anderen Gründen (z. B. bei **Bestehen einer Fahrgemeinschaft**) nicht mehr genutzt wird.

Bei Nichtbeachtung wird der Landkreis Göttingen die unnötig entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten zurückfordern. Der Wert einer Schülerjahreskarte bewegt sich zwischen Beträgen von ca. 300,00 € bis 1.000,00 €.

Bei **Verlust der Schülerjahreskarte** ist von den Erziehungsberechtigten ein Antrag zum Erwerb einer Ersatzschülerjahreskarte auszufüllen und von der Schule bestätigen zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzschülerjahreskarte, die direkt beim Verkehrsunternehmen erfolgt, ist gemäß den Tarifbestimmungen ein Bearbeitungsentgelt von z. Zt. 30,00 € zu zahlen.

Ist eine Schülerjahreskarte durch **Beschädigung** oder starke **Verschmutzung** unbrauchbar geworden, beträgt das Bearbeitungsentgelt bei Ausstellung der Ersatzschülerjahreskarte z. Zt. 5,00 €. Kartenreste sind dem o. a. Antrag unbedingt beizufügen.

Verfahren bei Verlust auch der Ersatzschülerjahreskarte:

Pro Schülerin bzw. Schüler wird bei Verlust der Schülerjahreskarte nur einmal pro Schuljahr eine Ersatzschülerjahreskarte ausgestellt. Bei Verlust auch dieser Ersatzkarte wird keine weitere Ersatzkarte ausgestellt. Die Schülerbeförderungskosten sind dann zunächst von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Sofern hierfür eine Kostenerstattung geltend gemacht werden soll, ist eine sofortige schriftliche Mitteilung des Schulsekretariats über den erneuten Verlust der Karte erforderlich. Diese Mitteilung ist an den Landkreis Göttingen, Schülerbeförderung, zu senden. Nur dann – wenn also aufgrund dieser schriftlichen Mitteilung die entsprechende Karte storniert werden kann – werden die auf diese Karte entfallenden Kosten dem Landkreis Göttingen vom zuständigen Verkehrsträger nicht weiter, d. h. für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres, in Rechnung gestellt. Da anderenfalls eine rechtswidrige Doppelzahlung erfolgen würde, ist diese Mitteilung unabdingbare Voraussetzung für evtl. Kostenerstattungen gegenüber den Erziehungsberechtigten. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird auf Antrag Kostenerstattung in Höhe der preisgünstigsten Fahrausweiskombination des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt. Ein entsprechender Fahrtkostenantrag ist in den Schulsekretariaten erhältlich. Der Antrag kann zum Ende des Schuljahres unter Beifügung der Fahrbelege (Schülermonats- und Schülerwochenkarten, evtl. auch Viererkarten) gestellt und im zuständigen Schulsekretariat, das nach Bestätigung der Anwesenheitszeiten die Weiterleitung an den Landkreis Göttingen vornimmt, abgegeben werden.

Einsatz der automatisierten Datenverwaltung

Die Schülerjahreskarten werden mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt.
Mit Antragstellung gebe ich gleichzeitig meine Einwilligung für die maschinelle Verarbeitung und Speicherung der angegebenen Daten bis zum Erlöschen des Anspruchs auf Fahrtkostenübernahme.



Vereinbarung

3

zwischen der Carl - Friedrich- Gauß- Schule und

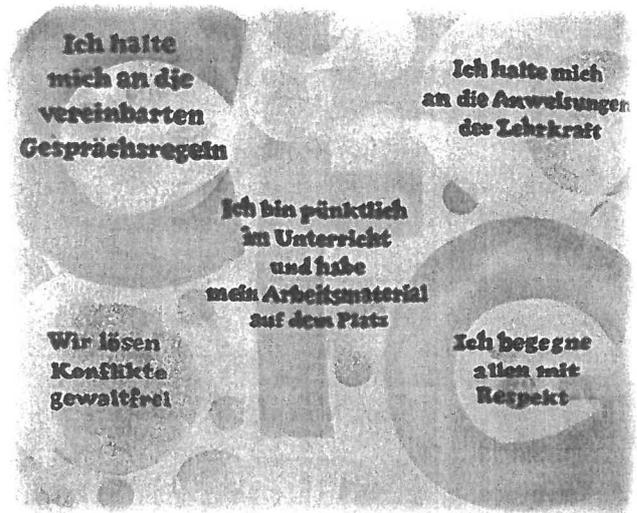
Schüler/in _____ /Erziehungsberechtigte/r _____

am _____

Wir Lehrer*innen, sowie Mitarbeiter*innen der Carl-Friedrich-Gauß - Schule möchten gemeinsam mit den Schüler*innen und den Eltern- und Erziehungsberechtigten eine Atmosphäre des Vertrauens und des respektvollen Umgangs miteinander schaffen. Nur, wenn sich alle Beteiligten wohlfühlen, kann effektiv und motiviert gelernt, unterrichtet und gelebt werden. Die Umsetzung von Lern- und Unterrichtskonzepten, das Angebot von vielfältigen Lernformen und die Arbeit im Team sind dabei maßgeblich. Wir als Schule übernehmen die Verantwortung für die konsequente Einhaltung der Schulregeln. Wir schauen hin!

Vereinbarung der Schüler*innen

- 1. Ich begegne allen mit Respekt!**
Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb selbst respektvoll mit anderen um.
- 2. Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrkraft!**
Die Lehrkräfte haben die ganze Schulgemeinschaft im Blick. Darum höre ich auf ihre Anweisungen und respektiere ihre Entscheidungen.
- 3. Wir lösen Konflikte gewaltfrei!**
Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können. Niemand soll mich auslachen, beleidigen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich werde weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden. Ich verhalte mich so, dass andere keine Angst vor mir haben müssen.
- 4. Ich bin pünktlich im Unterricht und habe mein Arbeitsmaterial auf dem Platz!**
Echte Lernzeit ist ausschlaggebend für guten Unterricht. Ich habe immer meine Materialien dabei und kann deshalb im Unterricht gut mitarbeiten.
- 5. Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächsregeln.**
Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso setze ich mich mit anderen Meinungen auseinander und akzeptiere diese.



Ich bin ein Teil der Schulgemeinschaft und trage dazu bei, dass ich in einer modernen, sauberen und schönen Schule gerne leben und gut arbeiten kann.

Vereinbarung der Eltern & Erziehungsberechtigten

1. Das Wohl meines Kindes steht im Mittelpunkt. Daher arbeite ich auch in Konfliktfällen offen und vertrauensvoll mit der Schule zusammen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
3. Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte, indem ich sie über wichtige Hintergründe informiere, die sich ggf. auf schulische Leistungen meines Kindes auswirken könnten. Dabei stehe ich für Gespräche zur Verfügung und nehme Sorgen und Hinweise der Lehrkräfte ernst.
4. Die Schule nutzt ein digitales Elternbriefmodul. Für einen schnellen und effektiven Informationsaustausch melde ich mich verbindlich an und lese die Elternmitteilungen regelmäßig.
5. Ich informiere mich konsequent über die Entwicklung meines Kindes. Dazu zeichne ich einmal pro Woche die Eintragungen (auch zum "Freien Lernen") im schuleigenen Planer ab. Ich nehme an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.
6. Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Klassenlehrer/in

Schulleitung



Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule ist „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Rassismus bedeutet, dass ein Mensch zum Beispiel aufgrund seiner Herkunft, der Hautfarbe oder seines Glaubens schlechter behandelt wird als andere. Wenn das bei uns passiert, wollen wir Courage, also Mut zeigen und für unsere Mitschüler eintreten.

Das bedeutet, dass wir nach diesen Leitlinien handeln:

1. Ich setze mich dafür ein, dass meine Schule nachhaltige Projekte, Aktionen und Veranstaltungen durchführt, um Diskriminierung, also wenn jemand aufgrund von Merkmalen, wie z.B. der Hautfarbe oder einer Behinderung schlechter oder anders behandelt wird als andere, zu überwinden.

Das gilt insbesondere für Rassismus.

2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, dann wende ich mich dagegen, spreche dies an und unterstütze eine offene Auseinandersetzung, damit wir gemeinsam Wege finden, einander respektvoll zu begegnen.

3. Ich bin aktiv, damit meine Schule jedes Jahr Projekte gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, durchführt.

Ich will, dass meine Schule sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzt und unterstütze unsere Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage dabei.

Mein Name, Vorname

Datum

Meine Unterschrift

Waffen-Erlass – Information/Erziehungsberechtigte

Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
Bönneker Straße 10
37133 Friedland

An _____ Schülerin/Schüler:
die Erziehungsberechtigten _____
der Schülerinnen und Schüler _____
der Klasse(n) _____

Klasse: 5 oder _____

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen Erl. D. MK vom 27.10.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit gebe ich Ihnen den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis und bitte, dies mit unten angefügter Rückantwort zu bestätigen:

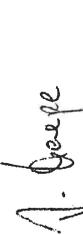
Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36-3-61 704/03 — Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, S/VBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, S/VBl. S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahrluten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprüheräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlächter, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugsverlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiter

Rückantwort

Erziehungsberechtigte _____ Telefon _____

Anschrift: Straße/Hausnummer _____ Schülerin / Schüler _____

PLZ / Wohnort _____ (Klasse) _____

Den „Waffen-Erlass“ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten _____

Entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers:

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	Klasse:	<input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> GYM
	<input type="checkbox"/>	<i>keine Teilnahme – wir kaufen die Bücher selber</i>

melde ich mich hiermit bei der Carl-Friedrich-Gauß-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. **Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.** Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **01.05.2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

WICHTIG: Es wird von der Schulverwaltung keine Zahlungserinnerung geben!

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem:

- SGB 2 SGB 8 SGB 12
 Asylbewerberleistungsgesetz Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG Wohngeld WoGG

Damit bin ich im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist dieser Anmeldung unbedingt beizufügen, bzw. unaufgefordert innerhalb einer Woche nach Anmeldung nachzureichen.

Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, kann eine Befreiung nicht anerkannt werden. (Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – gültig am Stichtag: 01.05.2024)

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Ich überweise nur 80 % der für dieses Schuljahr festgesetzten Leihgebühr. Meine weiteren Kinder werden im Schuljahr 2024/25 wie folgt unterrichtet:

2. Kind: _____ Klasse: _____ Schule: _____

3. Kind: _____ Klasse: _____ Schule: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 21.06.2024

Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht und Unterricht „Werte und Normen“



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule wird der Religionsunterricht überwiegend **konfessionell-kooperativ** erteilt. Das heißt Schülerinnen und Schüler aller Konfessionen nehmen im Klassenverband gemeinsam am Unterricht teil. Im Zeugnis wird unter Bemerkungen darauf hingewiesen, dass der Religionsunterricht „konfessionell-kooperativ“ erteilt wurde. Zusätzlich wird die Konfession der unterrichtenden Lehrkraft ausgewiesen.

Sollte Ihr Kind nicht an diesem Unterricht teilnehmen dürfen, so wäre es verpflichtet am Unterricht „Werte und Normen“ teilzunehmen. Sofern zwölf Schülerinnen und Schüler unserer Schule das Fach „Werte und Normen“ wählen, würde eine Lerngruppe (auch klassen- und jahrgangsübergreifend) eingerichtet werden.

Name, Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Mein(e) Sohn / Tochter _____ soll
verbindlich am...:

- konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen
- Werte und Normen-Unterricht teilnehmen
- die Belegung ist mir egal – die Berücksichtigung des in der Anmeldung „angegebenen Wunschsmitsehülers / der angegebenen Wunschsmitsehülerin“ ist mir wichtiger.

Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung über das kommende Schuljahr hinaus bis auf Widerruf gültig bleibt. Änderungen können nur zum Schuljahreswechsel erfolgen und müssen jeweils bis 14 Tage vor Beginn der Sommerferien der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Nur für Quereinsteiger ab Klasse 6:

Mir ist bekannt, dass mein Wunsch ggf. nicht berücksichtigt werden kann, wenn in der neuen Klasse meines Kindes z. Bsp. Religion oder Werte & Normen ausschließlich im Klassenverband unterrichtet wird oder der gewünschte Kurs voll belegt sein sollte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)



8

Tel.: 05504 – 80552-0
Fax: 05504 – 80552-14
info@cfgs.de
www.cfgs.de

Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
Bönneker Straße 10
37133 Friedland – Groß Schneen

IServ-Nutzungsbedingungen an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen (Stand: 05.04.2024)

Was ist IServ?

IServ ist eine Online-Plattform mit einem eigenen Server und wird allen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) seitens der Schule zur Verfügung gestellt. IServ wird als Kommunikations- und Austauschplattform genutzt und darf ausschließlich der schulischen Kommunikation dienen. Alle Nutzer können bei IServ schulbezogene Dateien speichern, austauschen und verpflichten sich, die Rechte aller anderen Personen zu achten. Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module für den schulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welche Nutzer dafür einen Zugang erhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln

Benutzerkonto an der CFGS

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften die Online-Plattform IServ zur Verfügung. IServ dient lediglich der schulischen Kommunikation und ermöglicht, schulbezogene Daten auszutauschen und zu speichern. Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verpflichten sich, sich an die Regeln zu halten und die Rechte anderer Personen zu achten.

Jeder Nutzer erhält ein eigenes Nutzerkonto für IServ (vorne: nachname@cfgs.de) und dieses Nutzerkonto muss durch ein entsprechendes sicheres Passwort von mind. acht Zeichen (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) geschützt werden. Der Nutzer darf das Passwort keinem anderen Nutzer mitteilen. Sollte ein Nutzer erfahren, dass ein Dritter Kenntnis seines Passworts hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Wenn ein Nutzer sein Passwort vergessen sollte, muss er beim Administrator ein neues Passwort anfordern und dies direkt beim nächsten Login ändern. Nur der Nutzer selbst muss sich an den Administrator wenden und ein neues Passwort für sich persönlich beantragen.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich an die eingesetzten Filter und Sperren durch den Administrator oder IServ zu halten und diese nicht zu umgehen.

Jeder Nutzer trägt selbst die Verantwortung zur Sicherung eigener Dateien in IServ und ist somit selbst verantwortlich, wenn die Dateien verloren gehen sollten.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist bei IServ verboten. Des Weiteren ist die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdenden Websites oder auch Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten ebenso verboten. Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und behält sich vor, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Umfangreiche Up- und Downloads beeinträchtigen die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers und sind dementsprechend nicht gestattet.

Administratoren

Der Administrator der Carl-Friedrich-Gauß-Schule hat weitgehende Rechte, verwendet diese aber nicht dazu, sich Zugang zu den persönlichen Konten oder persönlichen Daten zu verschaffen. Fremde Software darf und kann nur durch den Administrator installiert werden.

Protokolle

IServ erstellt Protokolle (Log-Dateien), die in schwerwiegenden Fällen, bspw. bei Regelverstößen, Rechtsverstößen oder Betrugs- und Täuschungsversuchen, ausgewertet werden können.

Hausaufgaben/Wocheaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten bei der Erstellung der Hausaufgaben auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum. In Pandemienzeiten (kein reiner Präsenzunterricht; Wechselmodell oder ausschließliches Distanzlernen) werden die Hausaufgaben bzw. Hausaufgaben ausschließlich über das Aufgabenmodul bei IServ erstellt und auch dabei achten die Lehrkräfte auf einen angemessenen Umfang sowie Bearbeitungszeitraum. Die bearbeiteten Aufgaben der Schülerinnen und Schülern werden falls gemäß im Aufgabenmodul zurückgemeldet.

Verhaltensregeln zu den einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im eigenen Adressbuch eingegebenen Daten sind nur für den Nutzer sichtbar und sind vor anderen Nutzern zu schützen. Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar und dementsprechend sollten möglichst wenig personenbezogene Daten eingepflegt werden.

E-Mail

Der IServ E-Mail-Account wird den Nutzern durch die Schule zur Verfügung gestellt. Der Account darf nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang genutzt werden. Der Account darf nicht für private Zwecke genutzt werden, insbesondere ist es untersagt, den Account für die Nutzung von unterschiedlichen Internetangeboten wie bspw. sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook usw.) zu nutzen. Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-offentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge jeglicher Art werden nach bestem Wissen eingetragen und dürfen nicht manipuliert werden.

Messenger

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule stellt den Nutzern die Messenger-Funktion zur Verfügung und dabei gelten dieselben Regeln und Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Video Konferenzen

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule verwendet das IServ-Modul Videokonferenzen und die Nutzer werden über eine separate Nutzerordnung darüber informiert.

Verstöße

Sollte ein Nutzer gegen die Nutzungsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Schule verstoßen, könnte das Nutzerkonto zeitweise oder dauerhaft gesperrt werden, d.h. die Nutzung schulischer Computer und die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten ist fortan nicht mehr möglich.

Alternativ und unabhängig davon besteht die Möglichkeit einzelne Komponenten oder Module für den Nutzer zu sperren, sodass zum Beispiel die Nutzung des Schul-WLANs nicht mehr möglich ist, aber IServ weiterhin auf den Schul-Computern oder Zuhause genutzt werden kann.

Die Ahndung der Verstöße liegt im Ermessen des Administrators und der Schulleitung.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin²

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel der Schule:

Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig in Groß Schneen

Bönneker Straße 10
37133 Friedland
Tel.: 05504 – 80552-0
Fax: 05504 – 80552-14

¹bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs
²bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs



Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
Bönneker Straße 10
37133 Friedland – Groß Schmeene

Tel.: 05504 – 80552-0
Fax: 05504 – 80552-14
info@cfrgs.de
www.cfrgs.de

9

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 12 DS-GVO

(Stand: 18.01.2023)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Nutzung des IServ Videokonferenztools und der dazu erforderlichen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schmeene
Bönneker Straße 10, 37133 Friedland
E-Mail: info@cfrgs.de
Tel.: 05504 80552-0
Fax: 05504 80552-14
Schulleiter: Herr Jens Haeppe

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Thema Datenschutz werden vom Datenschutzbeauftragten der Carl-Friedrich-Gauß-Schule beantwortet: datenschutz@cfrgs.de.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Das IServ Videokonferenztool wird zur Durchführung von Online-Unterricht (Unterricht in der Gruppe; individuelle Betreuung; Beratung in Kleingruppen/individuen zwischen Schülerinnen, Schüler und Lehrkraft) genutzt. Für die Nutzung des IServ Videokonferenztools müssen Daten verarbeitet werden.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weiterzugeben. Im Sinne des Datenschutzes findet somit keine Übermittlung statt. Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenztools. Von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information

Nehmen zu viele Personen an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN. Es ist Teilnehmern untersagt Videokonferenzen im Bild-, Video- und Audioformat mitzuschneiden. Die Verwendung von Software oder geeigneter Geräte, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnehmen können, stellen einen Verstoß gegen die DS-GVO und das Recht am eigenen Bild dar. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dagegen verstoßen, behält sich die Carl-Friedrich-Gauß-Schule das Recht auf Strafverfolgung vor!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung des IServ Videokonferenztools

(Stand: 18.01.2023)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu das IServ Videokonferenztool, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Personenbezogene Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme an Audio zu beschränken. Lesen Sie sich dazu bitte die datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 12 DS-GVO der Carl-Friedrich-Gauß-Schule durch und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Jens Haeppe
(Schulleiter)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung des IServ Videokonferenztools

(Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers)

Teilnahme an IServ Videokonferenzen

Ich/Wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden: Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: Ja NEIN

Teilnahme per Video: Ja NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichterteilung werden wir mit Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der eingeschränkten Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin ab 16 Jahre

Ort, Datum

Liebe Eltern,

der zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen betreut die Schule Ihres Kindes. Gemeinsam möchten wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten.

In regelmäßigen Abständen bieten wir in Ihrer Schule eine zahnärztliche Untersuchung an; Sie erhalten eine Mitteilung mit dem Ergebnis dieser Untersuchung.

Damit Ihr Kind an dieser Untersuchung teilnehmen kann, unterschreiben Sie bitte diese Einverständniserklärung.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie bitte unter der oben genannten Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Jugendzahnarzt / Ihre Jugendzahnärztin

Einverständniserklärung
zur Teilnahme an den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen

in der

Carl-Friedrich-Gauß-Schule	Klasse
OBS mit Gymnasialzweig	5 / 6
Bönneker Straße 10	
37133 Friedland – Groß Schneen	

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

bis zum Abschluss der 6. Klasse an den zahnärztlichen Untersuchungen durch einen (Vertrags-)Zahnarzt / eine (Vertrags-)Zahnärztin des Fachbereiches Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen teilnimmt.

Damit mein Kind auch weiterhin persönlich betreut werden kann, soll der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes obige Angaben erhalten.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Stand: 18.01.2023

Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch **(falls Sorgeberechtigte in getrennten Haushalten leben – bitte vollständig ausfüllen** **und die Schule verbindlich über Änderungen des Wohnortes etc. informieren)**

Hiermit bevollmächtige ich _____
(Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten, die/der zur Anmeldung nicht anwesend sein kann)

wohnhaft: _____
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefonnummer) (E-Mail-Adresse)

Frau/Herrn _____
(Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten, die/der die Anmeldung vornimmt)

meine Tochter/meinen Sohn _____
(Name, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum)

zum Schulbesuch im kommenden Schuljahr anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten, die/der bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann

Aktenvermerk der Schule

Eingangsstempel:



Stand: 18.01.2023

Elterninformationen:

1. Schulbuchausleihgebühr

Bitte halten Sie unbedingt den Zahlungstermin für die entgeltliche Ausleihe der Lernmittel ein. Nur so können wir Ihnen garantieren, dass für Ihr Kind fristgerecht die Bücher bestellt werden können. Sollten Sie SGB-Leistungen empfangen, legen Sie uns bitte spätestens innerhalb einer Woche nach der Anmeldung Ihren gültigen SGB-Bescheid vor (bitte den angegebenen Stichtag beachten).

2. Ganztagsunterricht und gemeinsames Mittagessen

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule haben Sie sich bewusst für die Teilnahme am sog. teilgebundenen Ganztagsunterricht entschieden. Fester Bestandteil unseres Ganztagskonzeptes ist das gemeinsame Mittagessen in unserer Mensa, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. An unserer Schule wird das Onlinebestell- und abrechnungssystem MensaMax eingesetzt.

Das MensaMax-System funktioniert wie eine „Telefon-Prepaid-Karte“. Damit Ihr Kind problemlos (über einen Mensaausweis mit Barcode) sein Mittagessen erhält, müssen Sie regelmäßig Guthaben auf das Konto Ihres Kindes überweisen. Die Anmelde- und den Ausweis erhält Ihr Kind von uns in der ersten Schulwoche.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens an Ganztagschulen unterstützt. Dafür legen Sie uns bitte die **Bildungskarte Ihres Kindes und den gültigen Bewilligungsbescheid** vor. Ein Essen kostet zurzeit 4,20 € (bei Bewilligung von Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket entfällt eine Zuzahlung).

3. Bläserklasse / Orchester

Seit 2015 gibt es an unserer Schule die Bläserklasse. Unsere Bläserklasse ist ein moderner, motivierender und effektiver Musikunterricht, in dem die teilnehmenden Kinder und Jugendliche systematisch ein Instrument erlernen. Die Lerninhalte des Unterrichts werden durch eigenes aktives Musizieren verständlicher, der Sinn des Lernens klar.

Die Kinder dieser Klasse bilden ab Beginn der Jahrgangsstufe 5 ein Orchester, welches während der beiden wöchentlichen Musikstunden gemeinsam probt. Als Vorbild gilt das symphonische Blasorchester – entsprechend sind auch die Instrumente vertreten: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Tenorhorn und Schlagwerk.

Sollte kein eigenes Instrument vorhanden sein, kann sich jedes Kind ein Schulinstrument ausleihen und natürlich auch zum Üben mit nach Hause nehmen.

Die Bläserklasse ist ein zweijähriger Musikkurs. Danach besteht an unserer Schule die Möglichkeit, im Schulorchester oder in der Schulband mitzuspielen. Um eine qualifizierte Ausbildung auf dem Instrument zu garantieren, erhalten die Kinder einmal wöchentlich Instrumentalunterricht auf ihrem Instrument. Dieser wird von ausgebildeten Instrumentalpädagogen in Kleingruppen erteilt.

Für Fragen zur Bläserklasse können Sie mich als Leiter der Bläserklasse gerne vorab kontaktieren: **Mathias König, Tel.: 0160 7223559** oder Mathias.Koenig@cfgs.de.

Für alle offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. Nicole Würfel & Ingrid Linne / Sekretärinnen

Förderverein der Carl-Friedrich-Gauß- Schule e.V.	Bönneker Staße 10 37133 Groß Schneen foerderverein@cfigs.de	
Geschäftsführerin Anja Liehr	Erste Vorsitzende Anja Przybilla	Kassenwartin Antje Ludolph

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine **Mitgliedschaft** im gemeinnützigen „Förderverein der Carl-Friedrich-Gauß-Schule e.V.“ und möchte den Verein bei seinen Aufgaben unterstützen.

Der Jahresbeitrag beträgt **12,50 €** im Geschäftsjahr = Kalenderjahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Durch die Angabe meiner **E-Mail Adresse** stimme ich zu, dass Einladungen und Informationen ausschließlich per Mail an mich gesendet werden, um Papier und Kosten zu sparen.

Name, Vorname	
Name des Kindes	
Adresse	
E-Mail Adresse	

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den FöV der C-F-G-Schule e-V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von **12,50 €** von meinem Konto per **Lastschrift** einzuziehen.

SEPA Lastschriftmandat Gläubiger Identifikationsnummer: DE58 ZZZ0 0000 9668 88

Bank	
IBAN	
Kontoinhaber	
Betrag/ (Zusatzbeitrag falls gewünscht)	12,50 € /

Groß Schneen, Datum

Unterschrift